

Klepiny (Klempin), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1454 Deutscher Orden / katholisch.

1454 bis 1793 „Freie Stadt“ Danzig unter Oberhoheit der polnischen Könige.

Seit 1793 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Klepiny.

Dorf im Powiat (Landkreis) Gdanski,

Woiwodschaft Pommern, Republik Polen.

Aus Klempin (heute Klepiny):

Zwei Frauen, welche hingerichtet wurden.

-1648 Justina, die alte Hürtsche / über 60 Jahre alt /
aus Klempin.

Verbrannt

Anklage wegen Zauberei.

Am 30. Oktober 1648 befahl der Starost auf Sobbowitz,
Gerhard von Pröne (ein Danziger Patrizier),
dem Scharfrichter die Anwendung der Folter bei Justina.
Die Beschuldigte blieb zunächst standhaft,
gestand jedoch am 31. Oktober 1648 unter der Folter.

Am 02. November 1648 erweiterte sie gutwillig
ihr Geständnis.

Beim Sammeln von Pilzen erschien ihr im Wald
der Teufel in Gestalt einer schwarzen Schlange.
Justina gestand das Verhältnis mit einem Teufel
namens Hans sowie Schadenszauber an Menschen
und Vieh.

Durch Vermittlung des Teufels brach Justina einer Frau
in Suckschin die Glieder,
machte ihre eigene Schwester für lange Zeit krank und
stürzte den Müller von Klempin von der Treppe.

Aufgrund des starken Sexualtriebes des Teufels
sandte sie Hans auch zu anderen Frauen.

Am St. Johannisabend nahm Justina mit dem Teufel Hans
an einer Zauberinnen-Hochzeit auf den Wiesen
zwischen Zackrezewken und Sobbowitz teil.

Sie besagte die Gastwirtsfrau Eva aus Lahmenstein,
vorher wohnhaft in Groß Trampken
(Verfahren Lahmenstein 1648).

Sie besagte weiterhin die „Zeppanische“ aus Lagschau
(Verfahren Lagschau 1648) und die alte „Sdronowa“
aus Klempin.

Die Besagung der beiden erst genannten Frauen
widerrief Justina,

die Besagung der alten „Sdronowa“ hielt sie aufrecht.

Am 06. November 1648 verurteilte das Schulzengericht
zu Klempin,

vorbehaltlich der Entscheidung des Starosteigerichtes
zu Sobbowitz,

Justina zum Tod auf dem Scheiterhaufen.

(Günther, Otto: Ein westpreußischer Hexenprozeß,
S. 14 – 16;
Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 40, 41 – 42;
Reich, Felix: Hexenprozesse in Danzig, S. 38)

- 1648 die alte „Sdronowa“ / aus Klempin.
Die alte Frau wurde von Justina besagt und diese blieb
bei ihrer Besagung.
Es erfolgte kein Widerruf der Besagung.
Angeblich nahm die alte „Sdronowa“ auch an
der Zauberrinnen-Hochzeit am St. Johannisabend teil.
Das Schulzengericht zu Klempin verurteilte
die alte „Sdronowa“ zum Tode.
Das Starosteigericht in Sobbowitz musste das Urteil
bestätigen.
(Günther, Otto: Ein westpreußischer Hexenprozeß,
S. 14 – 16;
Muhl, John (Danzig): Zauberei, S. 42)

Hinrichtung

Quellen:

- Günther, Otto:
Ein westpreußischer Hexenprozeß aus dem Jahre 1648.
In: Mittheilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
Jahrg. 1., 1. Januar 1902, Nr. 1, Seite 14 – 16
- Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.
In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43
- Reich, Felix:
Hexenprozesse in Danzig und in den westpreußischen Grenzgebieten.
München 1940

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com